

Nutzungsordnung der Mediothek



Alle Schulseitgehörigen können die Mediothek nutzen. Dabei unterscheiden wir zwischen einer Präsenz- und einer Ausleihbibliothek. Die Medien der Präsenzbibliothek können nur in der Mediothek eingesehen werden; sie werden nicht ausgeliehen.

1. Anmeldung

Wer Medien entleihen will, muss sich vor der erstmaligen Ausleihe hierfür anmelden. Minderjährige Schülerinnen und Schüler benötigen hierfür die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Mit der Unterschrift auf der Anmeldekarte verpflichten sich alle Nutzerinnen und Nutzer zur Einhaltung der Nutzungsordnung.

2. Ausleihe und Nutzung

Die Leihfrist aller anderen Medien beträgt 2 Wochen. Sie kann auf Wunsch verlängert werden. Bei Überschreiten der Leihfrist werden die Nutzerinnen und Nutzer schriftlich über die Klassenleitung gemahnt. Werden die entliehenen Medien auch nach der zweiten Mahnung nicht zurückgegeben, werden mit der dritten Mahnung die Anschaffungskosten für die betreffenden Medien in Rechnung gestellt. Sollte die angemahnten Medien oder der Betrag für ihre Neuanschaffung innerhalb von zehn Tagen nicht eingehen, kann der Ausschluss vom Besuch der Mediothek bis zur Zahlung erfolgen.

Mit dem Ende des Schulbesuchs sind alle entliehenen Medien zurückzugeben.

3. Behandlung der Medien

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Eintragungen in den Büchern gelten als Beschädigung. Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Mediothek von Nutzern die Kosten für die Neuanschaffung anderer gleichwertigen Medien verlangen.

4. Die Nutzung der Computer-Arbeitsplätze

Für die Nutzung der Computer-Arbeitsplätze gilt die „Nutzungsordnung für die Informations- und Kommunikationstechnik am KSG“ in der jeweils aktuellen Fassung. Die Computer und der Drucker dürfen grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden (z.B. Vorbereitung eines Referates, Erledigung einer Hausaufgabe, Vorbereitung einer schulischen Veranstaltung, SV-Angelegenheiten). Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes, sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Der Internetzugang darf auch nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule schaden. Private mobile Endgeräte können mit Erlaubnis der Bibliothekarin für Recherchezwecke genutzt werden.

5. Aufenthalt in der Mediothek

Die Mediothek ist ein Ort der stillen und konzentrierten Arbeit. Deshalb sind hier Essen, Trinken sowie störende Gesellschaftsspiele und Unterhaltungen zu unterlassen. Für diese Aktivitäten muss die Mediothek verlassen werden. Im Übrigen gilt die Hausordnung.

6. Ausschluss von der Nutzung

Alle Nutzerinnen und Nutzer, die gegen die Nutzungsordnung oder Anordnungen der Bibliothekarin verstoßen, können von der Mediothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Nutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in diesen Räumen ausgeschlossen werden.